# **LANDRATSAMT**



Landkreis Leipzig | Landratsamt | 04550 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de
Amt: Haupt- und Personalamt |

Vergabestelle

Bearbeiter/in: Jörg Selig-Lohse Tel. +49 3433241-1166

Fax

E-Mail: joerg.selig-lohse@lk-l.de

Dienstgebäude:

04552 Borna | Stauffenbergstr. 4 | Haus 2

Öffnungszeiten:

Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr

Ihr Zeichen Mein Zeichen Datum Fr 08:30 – 12:00 Uhr

045.022 25.03.2025 zusätzlich Mo u. Mi 08:30-12:00 Uhr Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse,

Service KJC

Vergabenummer: LKL-AfS-2025-0048

Wurzelstöcke Fräsen im LK-Leipzig

Öffentliche Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Vergabeverfahren übersenden wir Ihnen nachfolgende Informationen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Selig-Lohse

Sachbearbeiter

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder Fax: 49 (3433) 241-1111

E-Mail:

info@lk-l.de

+49 (3437) 984-0

Steuernummer: 238/149/04849 Betriebs-Nr.: 05403393 Gemeindekennziffer: 14729000

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81 BIC WELADE8LXXX

Sparkasse Muldental IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86 BIC SOLADES1GRM Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter demail.landkreisleipzig.de

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Vergabenummer	LKL-AfS-2025-0048
---------------	-------------------

Baumaßnahme

Im Einzugsbereich der Straßenmeistereien im Landkreis Leipzig Wurzelstöcke Fräsen im LK- Leipzig

### Leistung

Los 1 SM Borna, Los 2 SM Zwenkau, Los 3 SM Großbothen, Los 4 SM Wurzen

BESONE	ERE	VERTRAGSBEDINGUNGEN	
1	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)		
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):		
	Mit der Ausführung ist zu beginnen		
		am	
		spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.	
	X	in der KW 20/25, spätestens am letzten Werktag dieser KW.	
		innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§	
		5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum	
		zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.	
		nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.	
		Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)	
	$\times$	am 18.05.2025	
		innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den	
	_	Ausführungsbeginn.	
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.	
		in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.	
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:		
	X	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn	
	X	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung	
		folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen	
	_	aus dem beigefügten Bauzeitenplan:	
		_ aus dom solgolagion baabonplam	
		_	
2	Vertra	agsstrafen (§ 11 VOB/B)	
2.1	Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder		
		rist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
	_	Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die	
		Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als	
		Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu	
		diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.	
		alosom Zonpania vortagnon za oromigonaon Zonstangon omoprioni.	
2.2	Die \	Prozent der im Auftragsschreiben genannten	
<b>-</b>		agssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten	

Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen

entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet. 3 Zahlung (§ 16 VOB/B) Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf ...... Tage. 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B) Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  $\boxtimes$ П Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet. П Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B) Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für - die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" - die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft" - vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/ Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Vorauszahlungsbürgschaft" Satz 3 VOB/B das Formblatt 7 **Technische Spezifikationen** Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 9 frei

## 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----